

Titel der Drucksache:

Abschaffung der Umweltzone

Drucksache

0156/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 01. Oktober 2012 setzt die Stadt Erfurt die Auflage des Thüringer Verwaltungsamtes vom 10. Januar 2012 - Einrichtung einer Umweltzone für die Stadt Erfurt - um. Mit einem gewaltigen Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Stadt Erfurt und deren Bürger/innen sowie Unternehmer/innen eingerichtet, lässt der Erfolg dieser Umweltzone seitdem aber auf sich warten. Sie selbst, Herr Oberbürgermeister, argumentieren zweifelhaft an dem Erfolg der Maßnahme und bekennen sich selber zur Rücknahme der Entscheidung.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

1. Welche messbaren Veränderungen gab es mit der Einrichtung der Umweltzone in Bezug auf Entwicklung der Schadstoffwerte, sowie auf den Verkehrsfluss an den entscheidenden Messstellen und in welchem Verhältnis sieht die Verwaltung den Kosten - Nutzen Faktor (unter Berücksichtigung der bisher erstellten Ausnahmegenehmigungen)?
2. Welche Kosten entstehen der Stadt in den kommenden 5 Jahren, bei einer Fortführung der Umweltzone (Verwaltung, Personal, Wartung, Gebühren) im Vergleich zu den Kosten einer Abschaffung der Umweltzone, oder sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt Möglichkeiten, ob die verfolgten Ziele der Schadstoffminderung nicht auch durch andere Maßnahmen, als die Umweltzone in Zukunft zu erreichen sind?

16.01.2014, gez. i. A. Poloczek

Datum, Unterschrift
